

Sponsoring. Post  
Verlagspostamt 6020  
Postgebühr bar bezahlt  
Jahresabonnement € 12,-  
GZ 02Z030291 S



INFORMATION 1/2016

Ausgabe Nr.

## Es fliegt, es fliegt ..... Kein Flugzeug zu Silvester

**Das war ja eine lustige Geschichte mit dem Feuerwerk als Luftfahrthindernis. Sogar die TT beschreibt dies als Grotzeske.**

Dass der Flughafen in Innsbruck absolute Priorität genießt, und das vor allem bei der Bürgermeisterin und dem Tourismusverband, ist ja bekannt. Und wenn sich normalerweise ein Luftfahrthindernis zeigt oder der Flughafen ein solches entdeckt oder etwas als solches definiert, wie den Inndamm aus der Zeit vor der Pistenvorfelderweiterung, oder den Überkopfwegweiser bei der Autobahn, wo man der ASFINAG zeigen wollte, wer hier anschafft, oder auch die möglicherweise zu hoch wachsenden Alleebäume bei der neuen Trasse der Kranebitter Allee, dann kommt unerbittlich eine Beseitigung dieser Hindernisse.

Üblicherweise.

Trifft's die eigenen Interessen von Stadt und Tourismus, dann sind Luftfahrthindernisse nicht mehr unbedingt Luftfahrthindernisse. Dann hilft ein Gutachten des BMVIT - in den Weihnachtsfeiertagen erstellt (!) - aus dem Schlamassel. Und der Flughafen wird am 31.12. ab 19 Uhr gesperrt. Sogar ein Bescheid wird ratzfatz erlassen.

Normalerweise gibt's am Flughafen überhaupt keine Einschränkung der Nutzung, weil es könnte ja immer ein Flugzeug in Not im Flugraum um und über Innsbruck sein und landen müssen – im Interesse der Sicherheit. Auch die Probeläufe in der Nacht unterliegen keinerlei Einschränkung und dienen ausschließlich der Sicherheit. Sicherheit als Totschlagargument für alle Interessen des Flughafens.

Aber wenn's politisch sein muss, dann ist die Sicherheitsargumentation plötzlich nicht mehr so relevant. Dann zählen die anderen städtischen Interessen mehr. Sind ja auch keine Interessen der Anrainer.

Ein besonderes Schmankehl ist natürlich die Erklärung, dass dieses Problem aus der Novelle 2013 des



Luftfahrtgesetzes resultiert. So quasi also ganz neu und überraschend. Unklar, wieso beim Bergsilvester 2013/14 und 2014/15 keine diesbezüglichen Probleme aufgetaucht sind, bei dem diesjährigen Jahreswechsel aber alle – von Polizei bis Stadtmarketing – überrascht tun und im letzten Moment eine Lösung präsentieren.

# Trittsicher auf einem guten Weg

Am 27. Oktober 2015 hatte der Verein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN zu einer Bürgerversammlung eingeladen, um für Kranebitten wichtige Themen zu besprechen. Frau Bürgermeisterin Oppitz-Plörer, nahezu der gesamte Stadtsenat und einige Gemeinderätinnen waren ebenso wie Vertreter aus der Beamenschaft und Wirtschaft gut vorbereitete Gesprächspartner für an die 100 Bürger.

Durch den konsequenten Einsatz des Stadtteilvereins ist es gelungen, im Laufe der Jahre mit der Stadt wichtige Maßnahmen anzugehen und umzusetzen. Doch Flug-, Straßen- und Bahnlärm mit ihren Auswirkungen auf das Wohngebiet gehören bis dato zu den ungelösten Problemen in Kranebitten. Es war daher das Gebot der Stunde, auch den neuen Geschäftsführer der Tiroler Flughafenbetriebs GmbH, DI Marko Pernetta, zur Versammlung einzuladen. Er hat bereits bewiesen, dass er den Mut hat, neue Wege im Umgang mit seinen Nachbarn zu beschreiten. Nach Gesprächen mit VBMin Pitscheider und GRin Schwarzl hatten sich Dir. Pernetta und in weiterer Folge auch BMin Oppitz-Plörer bereit erklärt, durch die Mitfinanzierung von Lärmschutzfenstern durch den Flughafen in Sachen Lärmschutz konkrete Schritte zu ergreifen.

## „Lärmschutz als Ladenhüter“ .....

*titelte die Tiroler Tageszeitung am 27. Dezember 2015.*

Für uns kam das nicht überraschend, wenn man weiß, welche Unannehmlichkeiten so ein Fenstertausch mit sich bringt. Man lebt auf einer Baustelle, ständig gehen Handwerker ein und aus. Oft sind die Produkte mangelhaft oder haben die falsche Größe. Vom Schmutz reden wir gar nicht.

Was die Förderung durch den Flughafen betrifft, so sind 20% selbstverständlich ein Geschenk, das man mit Respekt entgegennimmt. Sinn macht der Fenstertausch aber nur, wenn man gleichzeitig mehrere Sanierungsmaßnahmen durchführt, weil nur dann die Landes- und Bundesförderung entsprechend hoch ausfallen und erst dadurch die insgesamt hohen Kosten zu stemmen sind. Wir empfehlen, in jedem Fall beim Fenstertausch einen

Die Tatsache, dass für diese zusätzliche Förderung ein gerechneter Dauerschallpegel herangezogen wird, der die Fluglärmcharakteristik mit ihren Lärmspitzen und – ganz gravierend – die Hanglagen nicht berücksichtigt, hat dazu geführt, dass derzeit ganz Kranebitten aus dieser Förderung herausfällt, obwohl der Flughafen im Wissen um die Problematik den Grenzwert für die Förderung freiwillig von 65 auf 60 dB Dauerschallpegel herabgesetzt hatte. Dies zeigt, dass das derzeitige Modell der Charakteristik des Fluglärms nicht Rechnung trägt. Fluglärm kann mit Straßen- und Bahnlärm nicht 1:1 verglichen werden. So sehen das auch viele Experten.

In Kranebitten war daher der Unmut groß, als zwei Fensterfirmen per Postwurf die Flughafenförderung versprochen und offensichtlich keine Ahnung hatten, dass sie dadurch viele Bewohner des Stadtteils in die Irre geführt hatten. Der Stadtteilverein musste aufklären und beruhigen.

Bei drei Lärmerregern braucht Kranebitten dringend Lärmschutz, die Fenster bieten als passive Maßnahme zumindest eine Verbesserung der Lebensqualität. Das heißt aber nicht, dass nicht zusätzlich an aktivem Lärmschutz auf Seiten der Verursacher weitergearbeitet

hohen Lärmschutzfaktor zu wählen. 43 dB machen Sinn und kosten nicht wesentlich mehr als der geringere.

Es ist die Entscheidung der Wohnungs- und Hauseigentümer, ob sie ihre Fenster tauschen. Für die aber, die in den stark belasteten Hanglagen und in Flughafennähe leben und einen Tausch planen, derzeit aber nicht einmal die geringste Chance auf Zuzahlung durch den Flughafen haben, sollten das Flughafenmanagement und die Eigentümerversorger Stadt, Land und IKB das derzeitige Modell überdenken, weil dies dem Fluglärm nicht gerecht wird. Der neue Flughafendirektor ist ein Fachmann der Luftfahrt, er weiß um die Probleme und er wird den Mut haben, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und nachbessern. Im Sinne eines guten Weges des Innsbrucker Flughafens und zum Wohle seiner Nachbarn.

## Beilage zur Schallschutzförderung Flughafen:



# Lärmschutzfensterförderung - eine Zusammenfassung

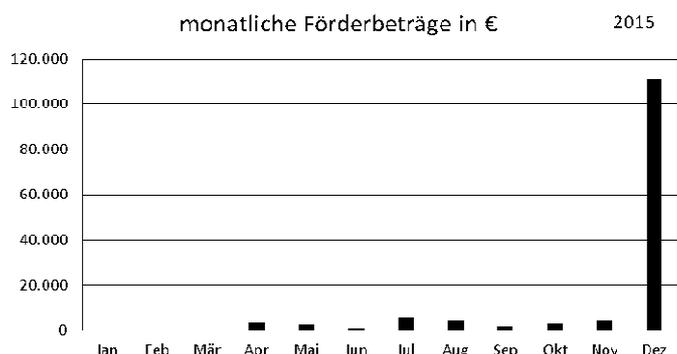
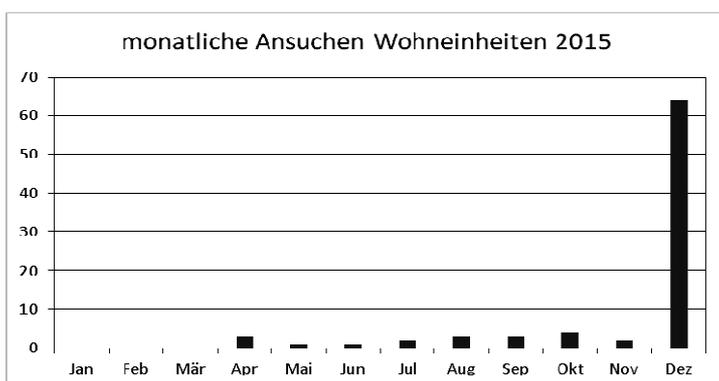
Ab Jänner 2015 wurde das Förderprogramm der Tiro-ler Flughafen BetriebsGmbH mit einer Unterstützung für den nachträglichen Einbau von Lärmschutzfenstern begonnen. Damit wird anerkannt, dass die zunehmende Lärmentwicklung durch den Flugbetrieb für die Anrai-ner eine Störung darstellt. Der Bereich der anspruchs-berechtigten Haushalte wurde nach der rechnerisch ermittelten Lärmkarte „Fluglärm“ definiert. Obwohl die gesetzliche Grenze für eine unterstützende Maßnahme erst ab 65 dB Dauerschallpegel  $L_{DEN}$  vorgeschrieben ist, wurde dieser Grenzwert seitens des Flughafens auf 60 dB herabgesetzt. Im andern Fall hätte es nur eine offi-ziell von Fluglärm betroffene Wohneinheit gegeben. Dies auch als Hinweis für die Aussagekraft dieser be-hördlichen Lärmkarte.

**Gefördert werden Objekte, die mindestens 10 Jahre alt sind (es gilt das Baubewilligungsdatum bei För-derbeginn) und klar als Wohnräume in Wohngebäu-den deklariert sind. 350 Gebäude mit insgesamt 1250 Wohnungen erfüllen diese Voraussetzungen, somit sind rund um das Flughafenareal etwa 6000 Wohnraumfenster förderungswürdig. Je nach Schalldämmmaß gelten dabei zwei unterschiedliche Fördersätze von 20 Prozent ( $R_w \geq 38$  dB) bzw. 25 Prozent ( $R_w \geq 41$  dB).**

Die genauen Vorgaben und das Eingabeformular können unter: [www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=wohnen/foerderungen/laermschutz](http://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=wohnen/foerderungen/laermschutz) nachgele-sen werden

Der zur Verfügung gestellte Betrag wurde mit jährlich maximal 200.000 € festgelegt.

Die zeitliche Abfolge der Ansuchen und der Beträge zeigen die nachfolgenden Grafiken



Am Beginn des Jahres herrschte ziemliche Unsicherheit, ob bzw. wie stark diese finanzielle Unterstützung ange-nommen wird, weil ja derartige bauliche Adaptierungen meist mit einer umfangreicheren Sanierung einhergehen und dieses Förderprogramm für Fenster alleine sicher nicht entscheidungsrelevant sein würde.

Im Rückblick auf 2015 zeigt sich, dass die Ansuchen bis Ende November 2015 nur sehr spärlich eingegangen sind und mit 30.11.2015 nur ein Betrag unter 25.000 € als Förderung vergeben wurde. Im Dezember jedoch wurden durch Sanierungen von größeren Wohnanlagen an der Kranebitter Allee Ansuchen um Förderungen über 100.000 € gestellt und bewilligt, sodass im Jahr 2015 insgesamt 135.900 € zur Auszahlung gekommen sind. Die geographische Verteilung ergibt sich wie folgt:

	Einheiten	Förderung
Kranebitter Allee	59	102.330 €
Fischerhäuslweg	10	11.190 €
Gießensiedlung	5	7.810 €
Bereich Fischerhäuslweg Südost	6	12.850 €
Bereich Fischerhäuslweg Südwest	2	1.790 €
	Summe	135.970 €

Es zeigt sich, dass selbst bei durchgeführten Sanierungs-maßnahmen in größeren Wohneinheiten der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag von 200.000 € nicht aus-geschöpft wird. Das liegt wahrscheinlich an der Sied-lungsstruktur mit vielen Einfamilienhäusern im definier-ten Bereich mit Lärm über 60 dB.

Als eine Möglichkeit einer verbesserten Ausnutzung der Förderung sei an die Ausweitung der Anspruchsberechtig-ten in einen Bereich bis Lärmpegel  $>55$  dB gedacht. Damit gekoppelt wäre es auch möglich, den Prozentsatz der Förderung in diesem rechnerisch weniger lärmge-plagten Bereich nach dem Lärmpegel abzustufen.

Dies könnte beispielsweise derart erfolgen, dass die Förderung wie folgt festgelegt wird:

Lärmpegel	Schalldämmmaß Fenster $>41$ dB	Schalldämmmaß Fenster $>38$ dB
$>60$ dB	25%	20%
55 – 60 dB	15%	10%

Damit wäre die geographische scharfe Grenze zwischen Förderungswürdigkeit und Nichtwürdigkeit aufgeweicht und gleichzeitig auch die rechnerische Lärmbelästigung berücksichtigt.

Mit 1.1.2016 beginnt ein neues Jahr für die Möglichkeit einer Antragstellung und der Topf ist mit 200.000 € neu gefüllt. Der im Jahr 2015 verbleibende Betrag von ca. 64.000 € verfällt. Warum eigentlich?

## Ein Teppich zu Weihnachten?

Nein, so einen haben Sie sich sicher nicht gewünscht! So einen Lärmteppich, der fast alles zugeeckt hat. Der Wintercharter hat voll eingesetzt, ein Start nach dem anderen. Selbst bei diesem wolkenlosen Himmel immer wieder kein Ende um 20 Uhr, womit das Wetter als Verursacher ausscheidet. Die Lärmdaten untermauern, was wir zu ertragen haben.

Es ist schon klar, dass rundum die Lärm dämpfende Schneedecke fehlte. Die Wettersituation ist ungewöhnlich gewesen. Ob es schon

der Klimawandel ist, kann auch die Wissenschaft nicht mit Sicherheit sagen, es deutet aber doch einiges darauf hin. Schauen wir uns nur einmal das Eisschmelzen in Grönland an, das ist erschreckend. Dafür sind wir wohl alle durch unsere Lebensweise zumindest mitverantwortlich. Sind wir nicht sogar schon verrückt? Im Sommer auf den Gletschern Schi fahren und im Winter irgendwohin, wo man baden kann. Auf den Straßen staut sich's und am Himmel decken die Kondensstreifen die Sonne ab. Die

Erde ist unser Lebensraum, hält sie das aus, halten wir das aus? Luftverschmutzung und Lärm sind nur ein Teilaspekt. Allein im Großraum Innsbruck war die Betroffenheit groß und nicht zu überhören. „An den Chartertagen sollte man Innsbruck verlassen“ meinte eine hochrangige Person. Vielleicht auf einem fliegenden Teppich?

## In eigener Sache

Wie den Mitgliedern der Anrainerschutzgemeinschaft Innsbruck Airport AIA sicher aufgefallen ist, wurde im vergangenen Jahr nur eine einzige Ausgabe unserer Zeitung versandt. Der Grund dafür lag darin, dass wir im ersten Jahr der Tätigkeit des neuen Flughafendirektors mit einer im Vergleich zu früher sehr konstruktiven Gesprächsbasis die Entwicklung des Flughafens nur beobachten wollten, ohne schnelle schriftliche Bewer-

tungen zu geben.

Anlässlich der Euphorie wegen der Überschreitung der 1-Million-Passagiere-Grenze und des Stolzes auf das zweitbeste Jahr in der Geschichte des Flughafens werden wir ab 2016 wieder in den gewohnten Zeitungsversand-Rhythmus zurückkehren und Sie mit regelmäßiger Information versorgen.

Zusätzlich möchten wir Sie auf unsere neue homepage [www.aia-tirol.at](http://www.aia-tirol.at)

hinweisen.

Nachdem 2015 aus den oben genannten Gründen um keinen Jahresbeitrag gebeten wurde, möchten wir Sie für 2016 wieder ersuchen, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von XXX € mit dem beiliegenden Erlagschein oder mit e-banking auf das Konto AT461400066810063492 zu überweisen.

Ihr AIA-Team.

### **Impressum:**

**Verein Anrainerschutz-gemeinschaft Innsbruck Airport - AIA, ZVR-Zahl 875003789**

p.A. Ulrike Unterleitner, 6020 Innsbruck, Lohbachufer 15, Tel.Nr. 0699-12263546, E-Mail: [schutzgemeinschaft@gmx.at](mailto:schutzgemeinschaft@gmx.at)

**Bankverbindung:** BAWAG PSK Innsbruck, Kto.Nr. AT461400066810063492